

10. September 1999

A4-0009/99

# **BERICHT**

über die Entwürfe Nr. 1, 3 und 4 des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts zum Haushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1999 (C5-0021/1999, C5-0074/1999 und C5-0130/1999)

Haushaltsausschuß

Berichterstatter: Bárbara Dührkop Dührkop und Juan Manuel Fabra Vallés

## INHALT

### Seite

Geschäftsordnungsseite .....	3
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG.....	5
BEGRÜNDUNG .....	7

In seiner Sitzung vom 19. Januar 1998 benannte der Haushaltsausschuß Frau Dührkop Dührkop als Berichterstatterin für den Haushaltsplan 1999, Einzelplan III - Kommission.

In seiner Sitzung vom 22. Juli 1999 benannte der Haushaltsausschuß Herrn Fabra Vallés als Berichterstatter für den Haushaltsplan 1999, übrige Einzelpläne.

Am 28. Juni 1999 übermittelte die Kommission dem Parlament den Vorentwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 1/99.

Am 28. Juni 1999 legte der Rat den Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 1/99 fest und übermittelte ihn am 2. Juli 1999 dem Präsidenten des Europäischen Parlaments.

In seiner Sitzung vom 23. Juli 1999 teilte der Präsident des Europäischen Parlaments mit, daß er den Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 1/99 an den Haushaltsausschuß als federführenden Ausschuß weitergeleitet hat.

Am 15. Juni 1999 übermittelte die Kommission dem Parlament den Vorentwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 3/99.

Am 16. Juli 1999 legte der Rat den Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 3/99 fest und übermittelte ihn am 20. Juli 1999 dem Präsidenten des Europäischen Parlaments.

In der Sitzung vom 13. September 1999 wird die Präsidentin des Europäischen Parlaments mitteilen, daß sie den Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 3/99 an den Haushaltsausschuß als federführenden Ausschuß weitergeleitet hat.

Am 8. September nahm die Kommission den Vorentwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 4/99 an.

In seiner Sitzung vom 8. September 1999 prüfte der Haushaltsausschuß den Berichtsentwurf und nahm eine Haushaltsänderung zum Nachtrags- und Berichtigungshaushalt 3/99 und den Entschließungsantrag einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: die Abgeordneten Wynn, Vorsitzender; Dührkop Dührkop, stellvertretende Vorsitzende und Berichterstatterin; Fabra Vallés (in Vertretung d. Abg. Neves), Berichterstatter; Averoff, Böge, Bourlanges, Buitenweg, Dover, Garriga Polledo, Gill, Guy-Quint, Haug, Iivari (in Vertretung d. Abg. Colom I Naval), Ilgenfritz, Krehl, Martins Casaca, McCartin, Pittella, Rühle, Seppänen (in Vertretung d. Abg. Cauquil), Souladakis (in Vertretung d. Abg. Färm), Stenmarck, Virrankoski und Walter.

Um die Dringlichkeit in bezug auf die Finanzierung neuer Initiativen zu würdigen, folgte der Haushaltsausschuß einem außergewöhnlichen Verfahren und zog als Grundlage für seine Stellungnahme den Vorentwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 4/99 heran (anstelle des Entwurfs des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 4/99).

Es wird erwartet, daß der Rat den Nachtrags- und Berichtigungshaushalt 4/99 am 14. September annehmen wird. Der Haushaltsausschuß wird daraufhin zusammentreten, um zu prüfen, ob der Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 4/99 mit dem Vorentwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts übereinstimmt. Sofern dies der Fall ist, wird keine Änderung am Entschließungsantrag erforderlich sein.

Falls der Rat jedoch Änderungen vornehmen sollte, so wird der Haushaltsausschuß beantragen, daß der Nachtrags- und Berichtigungshaushalt 4/99 von der Tagesordnung gestrichen wird. Alle Bezugnahmen zum Nachtrags- und Berichtigungshaushalt 4/99 werden dann aus dem Entschließungsantrag gestrichen.

Der Bericht wurde am 10. September 1999 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird auf Mittwoch, 15. September 1999, 12.00 Uhr, festgesetzt.

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

### **Entschließung zu den Entwürfen Nr. 1, 3 und 4 des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts zum Haushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1999 (C5-0021/1999, C5-0074/1999 und C5-0130/1999)**

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere Artikel 272,
- unter Hinweis auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere Artikel 234,
- unter Hinweis auf die Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 für den Gesamthaushalt der Europäischen Gemeinschaften, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, EGKS, Euratom) Nr. 2779/98<sup>1</sup>, insbesondere Artikel 15,
- unter Hinweis auf den am 17. Dezember 1998 abschließend angenommenen Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1999<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf den von der Kommission am 28. Juni 1999 vorgelegten Vorentwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 1/99 zum Haushaltsplan 1999,
- unter Hinweis auf den vom Rat am 28. Juni 1999 festgestellten Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 1/99 zum Haushaltsplan 1999 (C5-0021/1999),
- unter Hinweis auf den vom Rat am 16. Juli 1999 festgestellten Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 3/99 (C5-0074/1999),
- unter Hinweis auf den von der Kommission am 8. September 1999 vorgelegten Vorentwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 4/99 zum Haushaltsplan 1999 (C5-0130/1999),
- unter Hinweis auf Artikel 2 Ziffer 58 des Vertrags von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, die Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und einiger verwandter Rechtsakte<sup>3</sup>, wodurch Protokoll Nr. 16 des Vertrags über die Europäische Union aus dem Jahre 1993 aufgegriffen wird, durch das eine gemeinsame Organisationsstruktur für den Wirtschafts- und Sozialrat und den Ausschuss der Regionen geschaffen wurde,
- unter Hinweis auf das am 3. Juni 1999 zwischen beiden Ausschüssen abgeschlossene Kooperationsabkommen,
- unter Hinweis auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 6. Mai 1999<sup>4</sup>,
- unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltsausschusses (A5-0009/1999),

---

<sup>1</sup> ABl. L 347 vom 23.12.1998

<sup>2</sup> ABl. L 39 vom 12.2.1999

<sup>3</sup> ABl. C 340 vom 10.11.1997, S. 1

<sup>4</sup> ABl. C 172 vom 18.6.1999, S. 1

- A. in der Erwägung, daß der Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 1/99 die Mittel des Haushaltsplans des Jahres 1998 betrifft,
- B. in der Erwägung, daß der Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 3/99 die Forderung des Gerichtshofes, die Installation eines neuen Textverarbeitungssystems und die Forderung des Ausschusses der Regionen zur Schaffung von Planstellen für einen Finanzkontrolleur und einen Rechnungsführer betrifft,
- C. in der Erwägung, daß der Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 4/99 dazu gedacht ist, die finanziellen Mittel zu beschaffen, die erforderlich sind, um die Europäischen Agentur zum Wiederaufbau des Kosovo aufzubauen, makroökonomische Hilfe für die frühere Jugoslawische Republik Mazedonien bereitzustellen, humanitäre Hilfe für die Türkei bereitzustellen und darüber hinaus die erforderlichen Zahlungsermächtigungen für die Programme PHARE und TACIS und für die erwähnten Aktionen zu ermöglichen,
  - 1. nimmt den Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 1/99 des Rates vom 28. Juni 1999 ohne Änderungsantrag an;
  - 2. nimmt den Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 3/99 des Rates in der geänderten Fassung an;
  - 3. stellt fest, daß der Rat den Vorentwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 4/99 ohne Änderungen angenommen hat;
  - 4. stellt fest, daß der Vorentwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 4/99 folgende Bestandteile enthält:
    - a) eine Reduzierung der Zahlungs- und Verpflichtungsermächtigungen für landwirtschaftliche Ausgaben in Höhe von 200 Mio. Euro;
    - b) 92 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigungen für den Aufbau der Europäischen Agentur zum Wiederaufbau des Kosovo;
    - c) 15 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigungen für makrofinanzielle Unterstützung für die frühere Jugoslawische Republik Mazedonien;
    - d) 30 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigungen für humanitäre Hilfe für die Türkei;
    - e) 75 Mio. Euro als Zahlungsermächtigungen für das PHARE-Programm;
    - f) 75 Mio. Euro als Zahlungsermächtigungen für die Programme für das ehemalige Jugoslawien mit Ausnahme des Kosovo;
    - g) 30 Mio. Euro als Zahlungsermächtigungen für Hilfen im Kosovo;
    - h) die Schaffung von 15 Planstellen, davon 1 A1-Planstelle, für das Europäische Betrugsbekämpfungsamt ("OLAF");
  - 5. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat, der Kommission und den betroffenen Institutionen und Beratungsorganen zu übermitteln.

## **BEGRÜNDUNG**

### **1. Der Ansatz von Kommission und Rat gegenüber demjenigen des Parlaments**

Am 28. Juni stellte der Rat den Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts Nr. 1 für das Haushaltsjahr 1999 fest. Er betrifft den Überschuß des Haushaltsjahres 1998.

Am 16. Juli 1999 stellte der Rat den Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 3/99 fest, der eine Forderung des Gerichtshofes für zusätzliche Anpassungen seiner Informatikausstattung und einen Antrag des Ausschusses der Regionen für die Schaffung von Planstellen für einen Finanzkontrolleur und einen Rechnungsführer sowie für die Unterstützung des Sekretariats betrifft.

### **2. Der Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts Nr. 1/99**

Dieser Entwurf eines Nachtrags- und Berichtigungshaushalts betrifft den Überschuß des Haushaltsplans 1998. Der Gesamtüberschuß beträgt 3.022 Mio. Euro<sup>1</sup>. Diese Ausgabenunterschreitung im Haushaltsplan 1998 stammt von einer Ausgabenunterschreitung in Höhe von 1.645 Mio. Euro im Rahmen des EAGFL und von einer Ausgabenunterschreitung in Höhe von 1.377 Mio. Euro bei anderen Ausgaben. Ein Betrag von 1.400 Mio. Euro war bereits auf der Grundlage von Voranschlägen in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1999 eingetragen worden. Der verbleibende Betrag<sup>2</sup> in Höhe von 1.544 Mio. Euro wird nunmehr haushaltsmäßig erfaßt. Der zweite Bestandteil des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 1/99 in der vom Rat vorgelegten Form betrifft die Überprüfung der Korrektur haushaltsmäßiger Unausgewogenheiten aufgrund endgültiger Berechnungen zur Korrektur des Haushaltsjahres 1995, die einer Reduzierung des dem Vereinigten Königreich gewährten Betrags um 537,4 Mio. Euro entspricht.

### **3. Der Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 3/99**

#### **3.1. Inhalt**

Der Gerichtshof beantragt einen Nachtrags- und Berichtigungshaushalt, der es ihm ermöglichen soll, ein neues Textverarbeitungssystem zu installieren, und seine Mitarbeiter mit dem neuen System vertraut zu machen. In der Begründung zum Nachtrags- und Berichtigungshaushalt heißt es diesbezüglich, daß eine externe Untersuchung im wesentlichen zu dem Schluß gekommen sei, daß es einen dringenden Bedarf zur raschen Modernisierung der beim Organ eingesetzten EDV-Anwendungen gibt, insbesondere in bezug auf die EDV-Büroausstattung. Zu den Problemen gehört unter anderem der Umstand, daß die alte, aber derzeit noch gebräuchliche WordPerfect 5.1.-Version wahrscheinlich nicht jahrtausendwendtauglich ist.

Der im Haushaltsplan 1999 vorgesehene Betrag beläuft sich auf einen Gesamtbetrag von 1 700 000 Euro, der Finanzbedarf zur Installation des neuen Textverarbeitungsprogramms beläuft sich jedoch auf 2 390 000 Euro. Zur Deckung des Differenzbetrags von 1 540 000 Euro und für zusätzliche Schulungskosten in Höhe von 135 000 Euro wird ein Nachtrags- und Berichtigungshaushalt von 1 675 000 Euro beantragt. Dieser Antrag konnte im Haushaltsverfahren 1999 noch nicht berücksichtigt werden, da die Ergebnisse der externen Prüfung erst Ende 1998 vorlagen und das Verfahren zur Auswahl des mit der Installation des neuen Systems zu beauftragenden Unternehmens erst im Januar 1999 abgeschlossen wurde.

---

<sup>1</sup> In diesem Dokument bezeichnet ein Komma Dezimalstellen, ein Punkt Tausender.

<sup>2</sup> Der Betrag von 78 Mio. Euro Überschuß – Eigenmittel aufgrund eines Transfers zu den EAGFL-Währungsreserven war ebenfalls abgezogen worden.

Der im Nachtrags- und Berichtigungshaushalt beantragte Gesamtbetrag wird aus folgender Aufstellung ersichtlich:

<i>Bezeichnung</i>	<i>HH-Plan 1999</i>	<i>BNH 3/99</i>	<i>Insgesamt</i>
210 ("Büro-/EDV-Ausstattung")	1.300.000	<b>400.000</b>	1.700.000
211 ("EDV-Arbeiten")	1.250.000	<b>1.140.000</b>	2.390.000
1820 ("Ausbildung, Weiterbildung und Unterrichtung der Mitarbeiter")	524.000	<b>135.000</b>	659.000
Gesamtbetrag	3.074.000	<b>1.675.000</b>	4.749.000

Der zusätzliche Betrag von 400 000 Euro für den Haushaltsposten 210 betrifft die Anschaffung von Computern, Lizenzen für Software, Software zur Verbesserung der Internet-Infrastruktur des Gerichtshofs, den Kauf eines UNIX-Servers und Verbesserungen am Informationsnetz des Gerichtshofs. Der Zusatzbetrag von 1 140 000 Euro für Haushaltsposten 211 betrifft externe technische Dienste wie etwa Wartungsarbeiten durch Dritte, Anwenderunterstützung, Austausch der derzeitigen Programme usw. Der Zusatzbetrag für den Posten 1820 soll für Weiterbildungsmaßnahmen in bezug auf das neue Textverarbeitungsprogramm und die entsprechenden Anwendungen verwendet werden.

### **3.2. Beurteilung**

Der EDV-Politik des **Gerichtshofes** ist in der Vergangenheit nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet worden, so daß der Gerichtshof nunmehr einen gewissen Rückstand zu verzeichnen hat.

Ein effizientes EDV- und Textverarbeitungssystem ist für den Gerichtshof von elementarer Bedeutung, damit der erforderliche Textfluß innerhalb des Organs gewährleistet werden kann. Texte, die für einen bestimmten Zweck übersetzt wurden, können für andere Zwecke weiterverwendet werden unter der Voraussetzung, daß sie im richtigen Format erstellt wurden. Im übrigen verfügt der Gerichtshof nunmehr über eine EDV-Gesamtstrategie, und nach der Installation des neuen Systems wird der Gerichtshof über ein weiteres Instrument verfügen, um die zunehmende Arbeitsbelastung zu meistern.

Bei dem neuen Textverarbeitungsprogramm handelt es sich immer noch um eine Version von WordPerfect, obwohl alle übrigen Organe auf Word umgestiegen sind. Das Sekretariat des Gerichtshofs hat dem Sekretariat des Haushaltsausschusses mitgeteilt, daß der Gerichtshof WordPerfect bevorzugt, weil die Umstellungskosten lediglich die Hälfte der Kosten für eine Umstellung auf Word betragen, und weil die Möglichkeiten, die WordPerfect bietet, am ehesten den Erfordernissen des Gerichtshofes gerecht werden. Die Konvertierung von Word-formatierten Texten in WordPerfect und umgekehrt wird aber auch weiterhin einen interinstitutionellen Austausch von Texten ermöglichen.

Der Rat hat den von der Kommission vorgelegten und vom Gerichtshof erstellten Vorentwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushaltes nicht verändert.

Die Berichterstatter schlagen dem Haushaltsausschuß vor, diesem Teil des Entwurfs des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts zuzustimmen.

Der **Ausschuß der Regionen** wurde 19.. aufgrund des Vertrags von Maastricht geschaffen. Durch das Protokoll Nr. 16 zu diesem Vertrag wurde eine Gemeinsame Organisationsstruktur für den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen geschaffen.

Mit dem Amsterdamer Vertrag, der zum 1. Mai 1999 in Kraft trat, wurde das Protokoll Nr. 16 hinfällig, so daß der Ausschuß der Regionen und der Wirtschafts- und Sozialausschuß zwei unabhängige Körperschaften wurden. Dies bedingt, daß der ehemalige Einzelplan VI, der einen Teil A für den Wirtschafts- und Sozialausschuß, einen Teil B für den Ausschuß der Regionen und einen Teil C für die Gemeinsame Organisationsstruktur enthielt, umgewandelt wird in einen Einzelplan VI für den Wirtschafts- und Sozialausschuß und einen Einzelplan VII für den Ausschuß der Regionen<sup>5</sup>.

Bislang haben der Finanzkontrolleur und der Rechnungsführer des Wirtschafts- und Sozialausschusses die Aufgaben in bezug auf Kontrolle und Rechnungsprüfung für beide Ausschüsse und ihre Gemeinsame Organisationsstruktur wahrgenommen. Jetzt, da beide Ausschüsse völlig unabhängig voneinander werden, braucht der Ausschuß der Regionen seinen eigenen Finanzkontrolleur und seinen eigenen Rechnungsführer. Die am 6. Juni 1999 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung zwischen beiden Ausschüsse sieht vor, daß die völlige Unabhängigkeit am 1. Januar 2000 beginnen wird. Zur Vorbereitung dieses Termins müssen diese beiden Beamten ihre Arbeit am 1. Oktober 1999 beginnen.

Der Ausschuß der Regionen hat die Einrichtung einer Planstelle A3 für den Finanzkontrolleur, einer Planstelle A5 für den Rechnungsführer und einer Planstelle C5 für eine Sekretärin beantragt. Der Gesamtbetrag beträgt für den Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 1999 insgesamt 64.000 Euro.

Der Rat nahm den Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 3/99 am 16. Juli 1999 an und war mit einer Planstelle A4 für den Finanzkontrolleur und einer Planstelle A5 für den Rechnungsführer einverstanden. Die beantragte C5-Planstelle genehmigte er nicht. Der erforderliche Gesamtbetrag beläuft sich auf 49.900 Euro.

Ihre Berichterstatter können sich mit dem Standpunkt des Rates einverstanden erklären, von einer kleinen Ausnahme abgesehen. Es ist nicht besonders sinnvoll, zwei neue Finanzeinheiten vorzusehen, ohne sie mit der erforderlichen sekretariatsmäßigen Unterstützung auszustatten. Der Aufbauplan sollte daher um eine C5-Planstelle ausgeweitet werden. Die für diese Planstelle erforderlichen Ermächtigungen belaufen sich auf 8.500 Euro. Es sollte möglich sein, diesen Betrag innerhalb des bestehenden Haushaltsplans 1999 aufzutreiben.

### **3.3. Abschließende Bemerkung**

Der Gesamtbetrag des Entwurfs des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts beträgt 1 724 900 Euro (1 675 000 Euro für den Gerichtshof und 49 900 Euro für den Ausschuß der Regionen). Dieser Betrag liegt innerhalb des Finanzrahmens der Kategorie 5 für das Jahr 1999:

---

<sup>5</sup> Am 4. Juni 1999 einigten sich beide Ausschüsse allerdings auf eine weitere technische Zusammenarbeit, da beide Ausschüsse für eine Reihe von Diensten, wie etwa Übersetzung, Druckerei, Konferenzdienst usw., nicht die erforderliche kritische Masse erreichen.

Gesamtbetrag Kategorie 5 im Jahr 1999	€	4.502.337.703
Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 3/99	€	<u>1.724.900</u>
Neuer Gesamtbetrag	€	4.504.062.603
Finanzielle Vorausschau für die Kategorie 5 (1999)	€	<u>4.723.000.000</u>
Verbleibender Rahmen	€	218.937.397

#### **4. Der Vorentwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 4/99**

Aufgrund der jüngsten Entwicklungen im Kosovo und in der Türkei beantragt die Kommission folgende haushaltstechnische Maßnahmen:

- a) eine Reduzierung der Zahlungs- und Verpflichtungsermächtigungen für landwirtschaftliche Ausgaben in Höhe von 200 Mio. Euro;
- b) 92 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigungen für den Aufbau der Europäischen Agentur zum Wiederaufbau des Kosovo;
- c) 15 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigungen für makrofinanzielle Unterstützung für die frühere Jugoslawische Republik Mazedonien;
- d) 30 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigungen für humanitäre Hilfe für die Türkei;
- e) 75 Mio. Euro als Zahlungsermächtigungen für das PHARE-Programm;
- f) 75 Mio. Euro als Zahlungsermächtigungen für die Programme für das ehemalige Jugoslawien mit Ausnahme des Kosovo;
- g) 30 Mio. Euro als Zahlungsermächtigungen für Hilfen im Kosovo;
- h) die Schaffung von 15 Planstellen, davon 1 A1-Planstelle, für das Europäische Betrugsbekämpfungsamt ("OLAF");

Die Kommission kann diese Maßnahmen mit Ermächtigungen finanzieren, die im Landwirtschaftsteil des Haushaltsplans (Titel B1) zur Verfügung stehen.